

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

25-25789

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Modellhaftes Entsiegelungskonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.05.2025

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status

27.05.2025

Ö

Sachverhalt:

Laut Niedersächsischem Klimagesetz ist jede Gemeinde und Kommune verpflichtet, bis 31.12.2026 alle Flächen, bei denen eine Entsiegelung möglich ist, in einem Entsiegelungskataster einzutragen.¹

Seit dem 05.03.2025 gibt es das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Damit können ca. 20 modellhafte Entsiegelungskonzepte gefördert werden.^{2,3}

Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wird sich die Stadt um diese Bundesförderung für ein „modellhaftes Entsiegelungskonzept“ bemühen?

¹ <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/80cc883c-7512-3f96-b161-bed89e049c3c>

² <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-in-kommunen-neustart-und-erweiterung-des-bmuv-foerderprogramms>

³ [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000005071_M_444_Anlage_Mindestanforderungen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005071_M_444_Anlage_Mindestanforderungen.pdf)

Anlagen:

keine